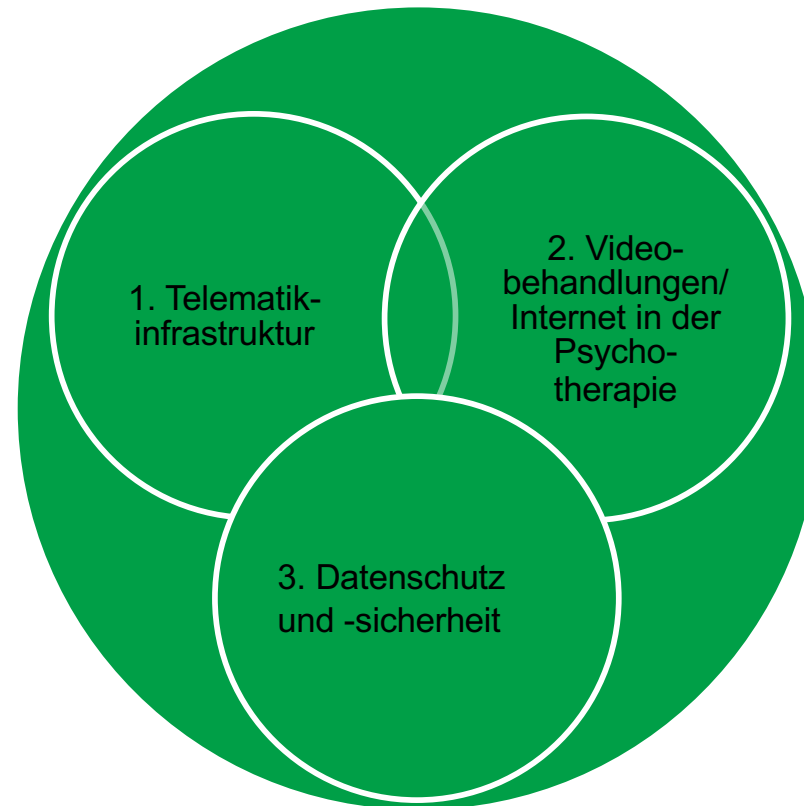


# **Aktuelle Entwicklungen der Digitalisierung in der Psychotherapie**

## Themenkomplexe der digitalen Agenda der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen



## Information für Kammermitglieder

<https://www.ptk-nrw.de/themenschwerpunkte/digitale-agenda:>

Home » Themenschwerpunkte » Digitale Agenda

### Digitale Agenda

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens wird Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den nächsten Jahren weiterhin beschäftigen und die psychotherapeutische Arbeit verändern. Sie kommt dabei mit einer hohen fachlichen Komplexität auf den Berufsstand zu. Noch erscheint vieles sperrig und die möglichen Auswirkungen auf den psychotherapeutischen Alltag sind nicht leicht zu fassen. Doch es ist wichtig, dass die Profession sich diesem dynamischen Zukunftsthema nicht verschließt. Vielmehr müssen sich Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten damit befassen, ob und wie sie neue Angebote in der Psychotherapie nutzen. Generell müssen sie bei der Nutzung solcher Anwendungen aber auch bei psychotherapeutischen Behandlungen mittels Videotelefonat jedoch besondere Sorgfaltspflichten beachten.

• • •

Die folgende Übersicht informiert über zentrale Aspekte zum Thema Digitalisierung und Psychotherapie:

+ Die Gesetzgebung im Überblick

+ Telematikinfrastruktur

+ Zugang zur Telematikinfrastruktur

+ Die elektronische Patientenakte

+ Psychotherapeutische Behandlung per Videotelefonat

+ Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

+ Datenschutz und Datensicherheit

## Digitalisierungsstrategie

Die Regierung schafft die Rahmenbedingungen:



(Quelle:  
[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/user\\_upload/BMG\\_Broschuere\\_Digitalisierungsstrategie\\_bf.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/user_upload/BMG_Broschuere_Digitalisierungsstrategie_bf.pdf))

Der Berufsstand reagiert:



Pressemitteilung

---

Digitalisierungsstrategie des BMG ist eine politische Enttäuschung  
BPTK vermisst konkrete Aussagen zu zentralen Fragen

---

**Berlin, 10. März 2023:** „Der Erfolg der Digitalisierung und ihres Kernprojekts, der elektronischen Patientenakte, wird davon abhängen, ob diese im Versorgungsalltag Nutzen stiftet oder nur bürokratische Belastungen schafft. Wir hatten uns von der Digitalisierungsstrategie des Bundesgesundheitsministeriums erhofft, dass hier zentrale Fragen beantwortet werden“, sagt Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK). „Gerade weil wir das Ziel einer weiteren Verbesserung der Versorgung teilen, sind wir enttäuscht, dass erneut die Chance verpasst wurde, tragfähige Rahmenvorgaben für die Umsetzung der Digitalisierung zu setzen.“

(Quelle:  
[https://api.bptk.de/uploads/20230310\\_pm\\_bptk\\_Digitalisierungsstrategie\\_7ecc7629ca.pdf](https://api.bptk.de/uploads/20230310_pm_bptk_Digitalisierungsstrategie_7ecc7629ca.pdf))

## heutiger Schwerpunkt: Positionierung der Profession zu aktuellen Gesetzesinitiativen

- Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – **DigiG**)
- Entwurf des Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (**GDNG**)
- Vorbereitungen des Europäischen Gesundheitsdatenraum (**EHDS**)

## Entwurf des Digital-Gesetzes (DigiG) I

### wesentliche Inhalte mit Bezug zur Psychotherapie:

- BMG: Die **elektronische Patientenakte (ePA)** wird Anfang des Jahres 2025 für alle gesetzlich Versicherten eingerichtet werden. Wer die ePA nicht nutzen möchte, kann dem widersprechen (Opt-Out). Für privat Versicherte können die Unternehmen der PKV ebenfalls eine widerspruchsbasierte ePA anbieten.

aus Stellungnahme der BPtK vom 01.08.2023: „Aus Sicht der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) greift der aktuelle Regelungsvorschlag, der vorsieht, Versicherte gesondert auf die Widerspruchsmöglichkeiten hinzuweisen, jedoch zu kurz...

Darüber hinaus fordert die BPtK mit Nachdruck, dass Leistungserbringer\*innen die Übertragung von Daten in die ePA verweigern können, wenn dem erhebliche medizinische oder therapeutische Gründe entgegenstehen...“

Die PTK NRW bringt sich z.B. über Workshops der gematik in die Diskussion über die Umsetzung der ePA ein.

- BMG: **Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)** werden tiefer in die Versorgungsprozesse integriert ...

aus Stellungnahme der BPtK vom 01.08.2023: „Der Anspruch von Versicherten, DiGA basierend auf einer Genehmigung der Krankenkasse ohne Verordnung durch eine Psychotherapeut\*in oder eine Ärzt\*in zu nutzen, stellt aus Sicht der BPtK eine Absenkung von Qualitätsstandards im Gesundheitswesen dar und sollte deswegen aus Gründen der Patientensicherheit grundsätzlich gestrichen werden.“

„In der Regelversorgung sollten grundsätzlich keine DiGA zur Verfügung gestellt werden, bevor durch klinische Studien nachgewiesen wurde, dass sie wirksam sind und die Patientensicherheit nicht gefährden.“

Die PTK NRW teilt die Position der BPtK.

## Entwurf des Digital-Gesetzes (DigiG) II

- BMG: Damit die **Telemedizin** fester Bestandteil der Gesundheitsversorgung wird, werden die Mengenbegrenzungen aufgehoben...

aus Stellungnahme der BPTK vom 01.08.2023: *„Insbesondere in der Psychotherapie muss sichergestellt sein, dass die Behandlung, egal ob in Präsenz oder videogestützt, aus einer Hand gewährleistet wird und Patientengruppen, bei denen eine videogestützte Therapie nicht möglich oder nicht indiziert ist, nicht benachteiligt werden. Um langfristig eine regionale Verankerung auch bei videogestützten Behandlungen sicherzustellen, spricht sich die BPTK deshalb nachdrücklich dafür aus, weiterhin eine mengenmäßige Begrenzung der Behandlungsfälle, die pro Quartal ausschließlich per Video behandelt werden dürfen, beizubehalten...*

*..ist es aus Sicht der BPTK zudem wichtig zu betonen, dass die vorgesehene Aufhebung der mengenmäßigen Begrenzungen zur Erbringung videogestützter Behandlungen keine Lösung für eine mangelnde Bedarfsplanung darstellt.“*

Die PTk NRW sieht in Videositzungen eine Ergänzung aber keinen Ersatz der Psychotherapie „face to face“.

## Entwurf des Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG)

BMG: Mit dem GDNG sollen Gesundheitsdaten für die Forschung erschlossen werden. Kern des Gesetzes ist die erleichterte Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten für gemeinwohlorientierte Zwecke.

aus Schreiben der PTK NRW an Gesundheitsminister Laumann vom 22.09.2023: „...der Entwurf des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes (GDNG) sieht vor, dass Kranken- und Pflegekassen auf der Grundlage von automatisierten Auswertungen von Gesundheitsdaten ihre Versicherten kontaktieren und zu möglichen Gesundheitsrisiken beraten können (vgl. GDNG - § 25b SGB V (neu)). Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen lehnt diesen Vorschlag ausdrücklich ab. Ein solches Vorgehen führt zu großer Verunsicherung bei den Patientinnen und Patienten, deshalb bitten wir Sie, sich im Bundesrat für eine Streichung einzusetzen.“



## Europäischer Gesundheitsdatenraum (EHDS)

### Ziele:

- Gemeinsamer Rahmen für den Austausch von Gesundheitsdaten innerhalb der EU.
- Alle Bürgerinnen und Bürger der EU sollen über eine elektronische Patientenakte (ePA) verfügen.
- Primärnutzung: Verwendung der Daten für die Gesundheitsversorgung im Ausland  
Sekundärnutzung: Verwendung der Daten in der Gesundheitsforschung und Gesundheitspolitik
- Mobilisierung des Potenzials der Datenwirtschaft

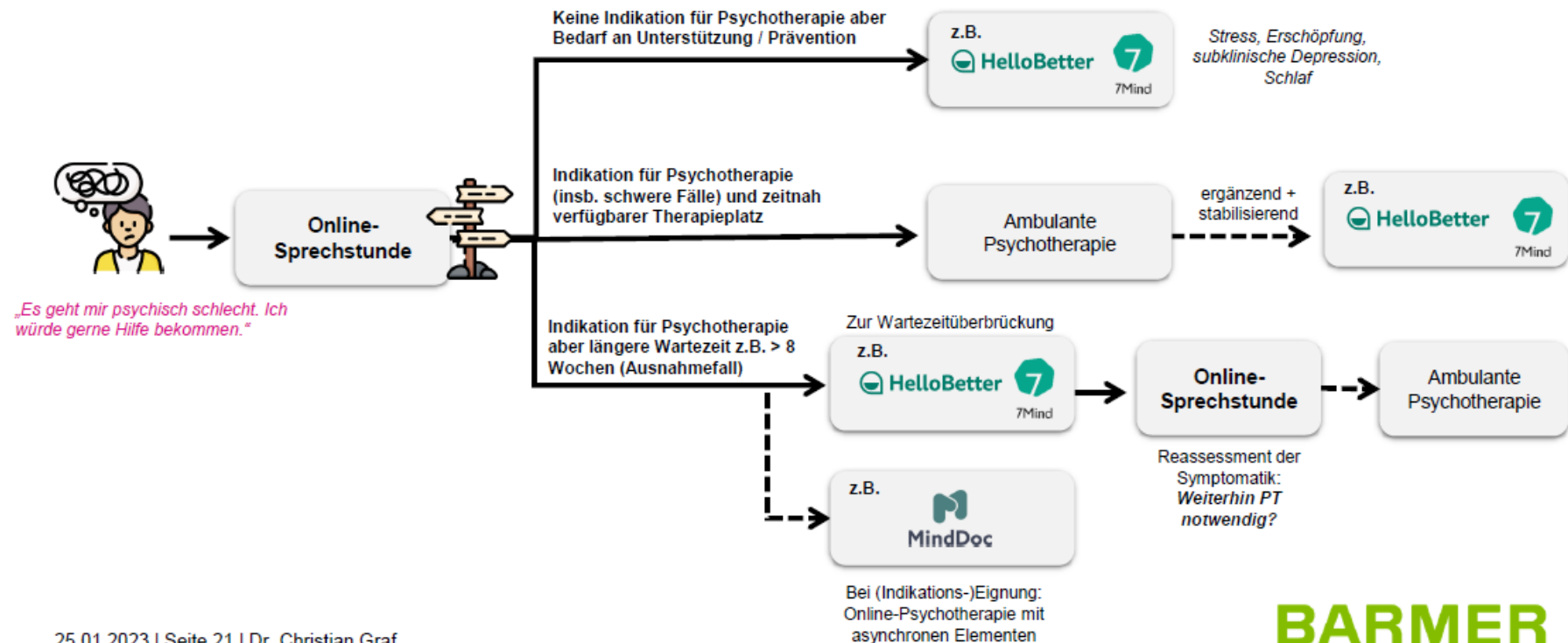
aus Resolution der Kammerversammlung vom 03.12.2022 u.a.:

- *„Verwendung gesundheitsbezogener Daten für Gesundheitsforschung und -politik (Sekundärnutzung von Daten) nur mit Widerspruchsrecht der betroffenen Person.*
- *Risiken der Re-Identifizierung bei Sekundärnutzung müssen ausgeschlossen werden...*
- *Wahrung der Patientenrechte und der in Deutschland geltenden Datenschutzstandards...*
- *Grenzüberschreitende telemedizinische Dienstleistungen dürfen nicht zu Qualitätsverlusten in der Behandlung führen... “*

## Versorgung der Zukunft?

### Vision eines organisierten Versorgungspfades

Nach einem systematischen „Eingangs-Assessment“ sollten Versicherte gezielt in das geeignete (Versorgungs-) Angebot begleitet werden



## **(Lobby-)Arbeit der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen**

u.a.:

- Ausschuss „Digitalisierung“ der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen
- Veranstaltungen zur „Elektronischen Patientenakte“
  - vgl. <https://www.ptk-nrw.de/aktuelles/meldungen/detail/die-elektronische-patientenakte-online-informationsveranstaltung-am-27-september-2021>, <https://www.ptk-nrw.de/aktuelles/meldungen/detail/rueckblick-auf-die-online-informationsveranstaltung-zur-elektronischen-patientenakte-am-25-februar-2022>
- Veranstaltung „Psychotherapie (voll) digital – Was kann, was darf, was muss? Ende der analogen Ära?“ am 10.09.2022
  - vgl. <https://www.ptk-nrw.de/aktuelles/meldungen/detail/rueckblick-auf-die-online-veranstaltung-zur-digitalisierung-in-der-psychotherapie-am-10-september-2022>
- KJP-Symposium „Digitalisierung im Kinderzimmer – Chancen und Herausforderungen“ am 25.03.2023
  - vgl. <https://www.ptk-nrw.de/aktuelles/meldungen/detail/digitalisierung-im-kinderzimmer-chancen-und-herausforderungen-symposium-der-psychotherapeutenkammer-nordrhein-westfalen-am-25-maerz-2023>
- Resolutionen des Deutschen Psychotherapeutentags und der Kammerversammlung NRW
  - vgl. [https://api.bptk.de/uploads/Resolution\\_Digitalisierung\\_braucht\\_Sorgfalt\\_und\\_muss\\_Versorgung\\_verbessern\\_826c310105.pdf](https://api.bptk.de/uploads/Resolution_Digitalisierung_braucht_Sorgfalt_und_muss_Versorgung_verbessern_826c310105.pdf)
  - vgl. [https://www.ptk-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/06\\_presse/resolutionen/2019-05-18\\_Resolution\\_4.pdf](https://www.ptk-nrw.de/fileadmin/user_upload/downloads/06_presse/resolutionen/2019-05-18_Resolution_4.pdf)
  - vgl. [https://www.ptk-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/06\\_presse/resolutionen/2020-10-31\\_Resolution\\_1.pdf](https://www.ptk-nrw.de/fileadmin/user_upload/downloads/06_presse/resolutionen/2020-10-31_Resolution_1.pdf)
- Mitwirkung in Kommission „Digitale Agenda“ der BPTK u.a. zur Entwicklung der Fortbildungsreihe „Digitalisierung und ihre Anwendungen in der Psychotherapie“ (Start: Sept. 2023)
- Thematisierung bei Hintergrundgesprächen z.B. im NRW-Landtag oder -Gesundheitsministerium

**Ich freue mich auf Fragen und Anregungen!**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**